



Gemeinde Pöllauberg Anhörung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Floißgründe KG Unterneuberg

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

TEL. 03335/2408-0
FAX 03335/2408-2
e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>

GZ: 2. BBPL Änd. Floißgründe Anhörung

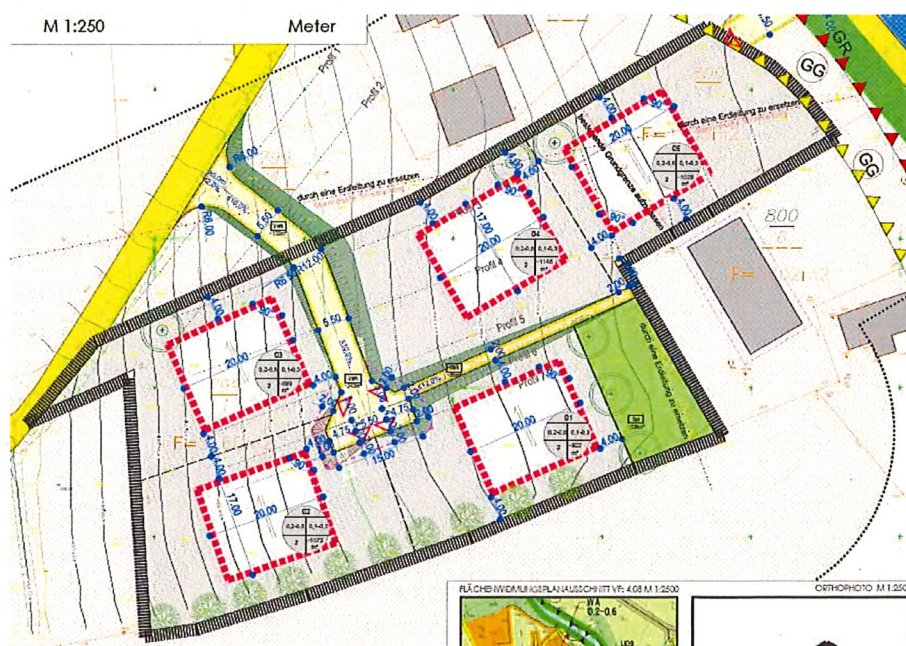
Datum: 3. März 2021

Anhörung gem. § 40 STROG

Sachverhalt:

Für die sogenannten „Floißgründe“ wurde 2013 der gleichnamige Bebauungsplan erlassen. Es sind die Gstk. Nr. 799/1, 799/5 tw., 799/6, 799/7, 799/8, 799/9, 800/1 tw., alle KG Unterneuberg, betroffen. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 der Gemeinde Pöllauberg ist das Gebiet als Aufschließungsgebiet allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6 ausgewiesen.

Die gegenständliche Änderung betrifft nur den Wortlaut sowie die Erläuterung. Die Plandarstellung bleibt in der Version der 1. Änderung unverändert.



Erläuterungen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Floißgründe:

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde 2014 bereits geändert. Mit der gegenständlichen Änderung werden die Vorgaben für die Gebäudehöhe und die Dachneigung geändert.

Die Gebäudehöhe wird geringfügig von max. 6,5 auf 7,5 m geändert, da mit den derzeitigen Vorgaben die Umsetzung eines größeren Baukörpers – wie mit der Bebauungsdichte von 0,2 - 0,6 ermöglicht- nicht umsetzbar ist. Im unmittelbaren Siedlungsbereich sind bereits ähnliche Objekte hinsichtlich Höhenentwicklung gegeben. Es handelt sich dabei um eine Klarstellung des Bebauungsplans in Bezug auf die Festlegung des natürlichen Geländes (Bezugspunkt nicht eindeutig definiert) und somit um eine geänderte Planungsvoraussetzung.

Die erlaubte Ausrichtung von Pultdächern wird erweitert, um für die architektonische Gestaltung von Objekten mehr Spielraum im Rahmen der ohnehin engen Vorgaben einzuräumen, ohne das Orts- und Landschaftsbild negativ zu beeinträchtigen.

Sonstige Vorgaben bleiben wie derzeit rechtskräftig Bestand.

Die Anhörung findet von 08.03.2021 bis 22.03.2021 statt.

Der mündliche Anhörungstermin ist am **17.03.2021 um 15:00 Uhr** am Gemeindeamt Pöllauberg.

Im Rahmen der Anhörung kann von Seiten der Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke während der Amtsstunden der Gemeinde Pöllauberg in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden bzw. können begründete Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan abgegeben werden.

Wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. die Anhörfrist nicht wahrgenommen, so wird Ihr Einverständnis mit dem oben angeführten Bebauungsplan vorausgesetzt.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 04.03.2021

abgenommen am: